

## Kapitel 11 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**11 020 Allgemeine Bewilligungen**  
 Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	299	Vermischte Einnahmen . . . . .	3 757,57 35 800,00	— —	3 757,57 35 800,00
			-32 042,43	—	-32 042,43
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	— 500,00	— —	— 500,00
			-500,00	—	-500,00

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	— —	— —	— —
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	— —	— —	— —
272 10	319	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 63.	— —	— —	— —
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Landesunfallkasse durch Landesbetriebe . . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 636 20.	1 814 596,30 1 455 600,00	— —	1 814 596,30 1 455 600,00
			358 996,30	—	358 996,30
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 020 . . . . .</b>	<b>1 818 353,87</b> <b>1 491 900,00</b>	<b>—</b> <b>—</b>	<b>1 818 353,87</b> <b>1 491 900,00</b>
			<b>326 453,87</b>	<b>—</b>	<b>326 453,87</b>
			<b>Mehreinnahmen</b>		<b>326 453,87</b>
			<b>Mindereinnahmen</b>		<b>—</b>

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

- Von den im Haushaltsvollzug 2005/2004 (2003) im Einzelplan 11 freierwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1/1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.
- 0 (bisher 10) Planstellen/Stellen des Epl. 11 - ohne Kapitel 11 430 - sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über Gebühren im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
- 74 (bisher 86) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - Arbeitszeitverlängerung - , davon 26 (bisher 29) zum 31.12.2004, 15 (bisher 18) zum 31.12.2005, 15 (bisher 18) zum 31.12.2006 und 18 (bisher 21) zum 31.12.2007.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . .	— 68 000,00	— —	— 68 000,00
			-68 000,00	—	-68 000,00
		Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.			
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 462 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 10		67 500,00 500,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
427 10 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	— — —	— — —	— — —
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . 1. Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	2 208 108,12 2 419 200,00 -211 091,88	— — —	2 208 108,12 2 419 200,00 -211 091,88
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 441 02 an Kapitel 20 020 Titel 461 10	8 636,44 202 455,44
441 02 940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	22 236,44 13 600,00 8 636,44	— — —	22 236,44 13 600,00 8 636,44
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 441 01	8 636,44
441 03 940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	— 6 800,00 -6 800,00	— — —	— 6 800,00 -6 800,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	6 800,00
443 01 940	Fürsorgeleistungen . . . . . Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	58 912,47 31 500,00 27 412,47	— — —	58 912,47 31 500,00 27 412,47
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10	27 412,47
452 10 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	1 104 087,70 925 000,00 179 087,70	— — —	1 104 087,70 925 000,00 179 087,70
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 20 020 Titel 461 10	179 087,70
462 10 989	Globale Minderausgabe bei Gruppe 427 . . . . .	— -218 700,00 218 700,00	— — —	— -218 700,00 218 700,00
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 427 02 aus Kapitel 11 510 Titel 427 01	67 500,00 151 200,00
462 11 989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit . . . . . Die globalen Minderausgaben sind in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426 und 429 durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben zu berücksichtigen.	— -520 000,00 520 000,00	— — —	— -520 000,00 520 000,00
		<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 11 510 Titel 426 01 aus Kapitel 11 510 Titel 425 01 aus Kapitel 11 240 Titel 422 01	237 075,62 211 101,93 71 822,45
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
1. Aus den Mitteln der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.				
2. Mittel, die bei Titeln der Gruppe 531 in allen Kapiteln zur Verfügung stehen, können bei Kapitel 11 010 Titel 531 10 verausgabt werden.				
514 10 254	Verbrauchsmittel . . . . .	— — —	— — —	— — —
519 11 011	Zur Verstärkung der Ausgaben für kleine Bauunterhaltung . . . . .	27 205,75 105 100,00 -77 894,25	— — —	27 205,75 105 100,00 -77 894,25
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	77 894,25
526 10 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	6 783,26 79 600,00 -72 816,74	— — —	6 783,26 79 600,00 -72 816,74
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	72 816,74
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften . . . . .	— 91 400,00 -91 400,00	— — —	— 91 400,00 -91 400,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	91 400,00

## Kapitel 11 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
526 50 211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV .....	100 000,00 400 000,00 -300 000,00	— — —	100 000,00 400 000,00 -300 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		300 000,00
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen .....	5 354,14 5 200,00 154,14	— — —	5 354,14 5 200,00 154,14
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	<b>Vermerke:</b> aus Titel 529 20		154,14
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums .....	1 528,90 3 500,00 -1 971,10	— — —	1 528,90 3 500,00 -1 971,10
		<b>Vermerke:</b> an Titel 529 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		154,14 1 816,96
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) .....	— — —	— — —	— — —
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.			
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes .....	155 092,80 168 600,00 -13 507,20	— — —	155 092,80 168 600,00 -13 507,20
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		13 507,20
547 00 223	Versicherung für Ehrenamtliche .....	297 033,08 — 297 033,08	— — —	297 033,08 — 297 033,08
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 02 020 Titel 547 63		297 033,08
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11 .....	— -1 968 700,00 1 968 700,00	— — —	— -1 968 700,00 1 968 700,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 11 250 Titel 511 01 aus Kapitel 11 250 Titel 547 20 aus Kapitel 11 250 Titel 547 40 aus Kapitel 11 330 Titel 511 01 aus Kapitel 11 330 Titel 517 04 aus Kapitel 11 330 Titel 518 04 aus Kapitel 11 330 Titel 525 01 aus Kapitel 11 330 Titel 526 03 aus Kapitel 11 510 Titel 519 03		116 641,63 279 870,94 100 492,47 436 662,82 344 767,46 94 106,79 242 331,68 246 349,19 107 477,02
549 20 989	Globale Minderausgaben durch Zentralisierung des Gebäudemanagements .....	— -108 000,00 108 000,00	— — —	— -108 000,00 108 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 11 330 Titel 518 04		108 000,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
636 20 223	Landesunfallkasse. ....	32 391 752,31 34 000 000,00 -1 608 247,69	— — —	32 391 752,31 34 000 000,00 -1 608 247,69
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bei zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		1 608 247,69
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen .....	— 100 000,00 -100 000,00	— — —	— 100 000,00 -100 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		100 000,00
681 11 011	Für Hilfe in besonderen Fällen .....	— 7 700,00 -7 700,00	— — —	— 7 700,00 -7 700,00
	1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden.	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		7 700,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben für Investitionen

812 00	989	Globale Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81 .....	— -800 000,00 800 000,00	— — —	— -800 000,00 800 000,00
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 812 60		800 000,00

871 00	299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirt- schaft GmbH .....	353 400,00 353 400,00	— —	353 400,00 353 400,00
--------	-----	---	--------------------------	--------	--------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	989	Einzelplanbezogene Minderausgabe .....	— —	— —	— —
--------	-----	--	--------	--------	--------

972 30	989	Globale Minderausgabe .....	— —	— —	— —
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------

972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans .....	— -7 377 500,00 7 377 500,00	— — —	— -7 377 500,00 7 377 500,00
--------	-----	--	------------------------------------	-------------	------------------------------------

**Vermerke:** Die Erwirtschaftung wird in Band I der Haushaltsrechnung dargestellt.

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

			570 507,53	—	570 507,53
			1 855 500,00	—	1 855 500,00
		Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren	-1 284 992,47	—	-1 284 992,47

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass unentgeltlich Eigentum an der für den Einsatz von HKR beschafften Hard- und Software auf Behörden außerhalb der Landesverwaltung übertragen werden kann.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben .....	— —	— —	— —
--------	-----	--	--------	--------	--------

538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung .....	— —	— —	— —
--------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	570 507,53 190 000,00 380 507,53	— — —	570 507,53 190 000,00 380 507,53
--------	-----	---	--	-------------	--

**Vermerke:** aus Titel 812 60

711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	— —	— —	— —
--------	-----	---	--------	--------	--------

812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung .....	— 1 665 500,00 -1 665 500,00	— — —	— 1 665 500,00 -1 665 500,00
--------	-----	--	------------------------------------	-------------	------------------------------------

**Vermerke:** an Titel 812 00 800 000,00  
an Titel 547 60 380 507,53  
an Kapitel 20 020 Titel 972 20 484 992,47

## Kapitel 11 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 61</b>	348 406,12	—	348 406,12
	Einführung neuer Steuerungsinstrumente	647 100,00	—	647 100,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-298 693,88	—	-298 693,88
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten . . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	— —	— —	— —
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	348 406,12 647 100,00 -298 693,88	— — —	348 406,12 647 100,00 -298 693,88
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			298 693,88
531 61 011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . . .	— —	— —	— —
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben . . . . .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 62</b>	146 606,99	—	146 606,99
	Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik	149 000,00	—	149 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 90 in Kapitel 11 050 deckungsfähig.	-2 393,01	—	-2 393,01
	2. Die bei Titel 526 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 686 62 in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 62 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	— —	— —	— —
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	146 606,99 149 000,00 -2 393,01	— — —	146 606,99 149 000,00 -2 393,01
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			2 393,01
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	— —	— —	— —
686 62 011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige . . . . .	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 63</b>	—	—	—
	EU-Projekte in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie	—	—	—
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titelgruppe 63 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, sofern eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In der Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahme- rest bei dieser Titelgruppe zu bilden und in das nächste Haushalts- jahr vorzutragen.			
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruch- nahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.			
427 63 319	Kosten für Aushilfskräfte . . . . .	—	—	—
526 63 319	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorha- ben . . . . .	—	—	—
541 63 319	Veranstaltungen und Informationsvorhaben . . . . .	—	—	—
547 63 319	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
633 63 319	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—
684 63 319	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 020 . . . . .	37 797 015,61	—	37 797 015,61
		30 437 300,00	—	30 437 300,00
		7 359 715,61	—	7 359 715,61
	<b>Mehrausgaben</b>			7 359 715,61
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—